

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Informatik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 22. Juli 2008**

geändert durch Satzungen vom
1. September 2009
24. Februar 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 für das Fach Informatik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Informatik kann im Bachelorstudiengang nur als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich des Moduls Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Informatik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Informatik, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Der Studiengang bereitet auf die berufliche Tätigkeit z.B. in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen oder öffentlicher Verwaltung vor. ³Durch die Verbindung von wesentlichen Grundkenntnissen der Informatik werden in Kombination mit einem zweiten Fach die Voraussetzungen für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum gelegt.

(3) Im Studium Informatik im Bachelorstudiengang sollen die Grundlagen für eine fachwissenschaftliche Ausbildung gelegt werden, welche die Studierenden zur eigenständigen Problemlösungen in den Bereichen Softwaresysteme, Datenverarbeitung oder Informationstechnologie befähigen.

§ 3 Fächerkombinationen

(1) ¹Mit dem Fach Informatik sind grundsätzlich alle Fächer mit Ausnahme der Linguistischen Informatik kombinierbar, die ein Fachstudium im Umfang von 70 ECTS-Punkten anbieten. ²Empfohlen werden die folgenden Fächer:

1. English and American Studies
2. Frankoromanistik
3. Germanistik
4. Griechische Philologie
5. Kunstgeschichte

- 6. Mittel- und Neulatein
- 7. Soziologie

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Studium Informatik sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Sem. ¹	Modul	SWS	ECTS	Prüfungsleistungen
1	Algorithmen und Datenstrukturen	4V + 2Ü 2P	10	Klausur 120 Min. + S
	Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min. + S
	„Mathematik für Naturwissenschaftler“	3V + 1Ü	5	Klausur 90 Min.
2	Parallele und Funktionale Programmierung	2V + 2Ü	5	Klausur 60 Min.
	Theoretische Informatik für Lehramtsstudierende	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min. + S
	Konzeptionelle Modellierung	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min.
3	Grundlagen der Technischen Informatik	4V + 2Ü	7,5	Klausur 120 Min. + S
	Systemprogrammierung	4V + 2Ü 2P	10	Klausur 120 Min. + S
	„Math. Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler“	3V + 1Ü	5	Klausur 50 Min.
4	Rechnerkommunikation	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min. + S
	Vertiefung Informatik I	2 + 2	5	
	Seminar	2 S	2,5	
5	Vertiefung Informatik II	2 + 2	5	
	Datenbanksysteme	2V + 2Ü	5	Klausur 90 Min.
6	Bachelorarbeit		12	
	Begleitseminar + Referat Bachelorarbeit		3	
	Summe:	64	95	

S = unbeoteter Schein für die Übung

(2) Für das Studium der Informatik müssen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 15 ECTS-Punkten erworben werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Informatik die Modulprüfungen „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung“ sowie „Konzeptionelle Modellierung“ erfolgreich abgelegt werden.

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

§ 6 Besondere Bestimmungen zur Bachelorarbeit

¹Das Modul Bachelorarbeit umfasst 15 ECTS-Punkte. ²Es besteht aus der schriftlichen Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten und dem „Begleitseminar mit Referat“ im Umfang von 3 ECTS-Punkten. ³Die Dauer des Referats beträgt ca. 30 Minuten zuzüglich einer anschließenden Diskussion im Umfang von ca. 15 Minuten.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.